

Am Gymnasium wird dreimal die Traumnote 1,1 vergeben

Bei einer Feierstunde haben 28 Absolventinnen und Absolventen der Uetzer Schule ihre Abiturzeugnisse erhalten



Nach 13 Schuljahren ist Schluss: 29 Schülerinnen und Schüler erhalten ihre Abiturzeugnisse. Foto: privat

UETZE. Die 28 selbst ernannten Piraten des Jahrgangs 2025 des Uetzer Gymnasiums Unter den Eichen machen sich jetzt auf zu neuen Abenteuern. Die feierliche Übergabe der Abiturzeugnisse am Freitag, 27. Juni, stand unter dem Motto „Pirates of the Caribbean“.

Passend dazu zogen die Abiturientinnen und Abiturienten zu „He's a Pirate“ aus dem Filmklassiker „Fluch der Karibik“ in die festlich geschmückte Sporthalle ein – begleitet von Applaus und stolzen Blicken ihrer Familien, Freundinnen, Freunde und Lehrkräfte.

Nach der Begrüßung durch Schulleiterin Andrea Wundram, die in ihrer Rede Captain Jack Sparrow mit den Worten „Das Problem ist nicht das Problem. Das Problem ist deine Einstellung zum Problem“ zitierte, übernahm Ursula Tesch als Erste Gemeinderätin das Grußwort für die Verwaltung.

Außer musikalischen Einlagen der Schulband sowie Grußworten von Schüler- und Elternvertretung sorgte auch das Lehrerkollegium für Begeisterung. In augenzwinkernder Anlehnung an einen amerikanischen Präsidenten wurden dabei unter an-

derem „Statistiken“ über den Abiturjahrgang – untermauert durch Schaubilder – präsentiert. Diese zeigten auf unterhaltsame Weise auf, warum dieser Jahrgang eine echte „Erfolgsgruppe“ war.

Im Anschluss an die Rede von Charlotte Cording und Johann Dralle für den Jahrgang wurden die Abiturzeugnisse überreicht – ein Moment voller Stolz und Erleichterung. Besonders beeindruckend: Gut 35 Prozent des Jahrgangs erreichten eine Eins vor dem Komma. Gleich drei Absolventinnen konnten die Traumnote 1,1 feiern. Der För-

derverein zeichnete zusätzlich Schülerinnen für besondere Leistungen aus.

Eine musikalische Überraschung der Lehrband rundete die Feier stimmungsvoll ab, bevor die Abiturientinnen und Abiturienten erneut zu „He's a Pirate“ auszogen – bereit für die nächsten Abenteuer. Beim anschließenden Beisammensein in der Eingangshalle wurde angestoßen, gratuliert und verabschiedet – und auch ein paar

emotionale Blicke wurden zurück auf 13 gemeinsame Jahre geworfen.

Bereits am Donnerstag wurde es erstmals feierlich heiter: Beim Abi-Gottesdienst in der Johannes-der-Täufer-Kirche begaben sich die Abiturientinnen und Abiturienten auf eine Schatzsuche. Passend zum Jahrgangsmotto „Pirates of the Caribbean“ hatte der elfte Jahrgang die Kirche in ein Piratenschiff verwandelt.



Sorgt für Musik: Die Schulband des Gymnasiums sorgt für feierliche Momente. Foto: privat



Das Gartenfestival lädt zum Stöbern in historischer Kulisse ein. Foto: ECM GmbH

Karten gewinnen für „Gourmet & Garden“

REGION. Gartenfestival zum Schauen, Genießen und Kaufen: Die „Gourmet & Garden“ kehrt zurück auf das Landgut in Wienhausen bei Celle. In dem großen, romantischen Park des historischen Gutshauses am Kloster Wienhausen lassen sich für Garten, Terrasse und Balkon zahlreiche Heil- und Giftpflanzen, Kräuter, Palmen, Seerosen, Orangenbäume, Lavendel und natürlich Rosen entdecken. Internationale Aussteller präsentieren zudem unter anderem alte Steinfiguren, Wasserspiele, handbemaltes Landhausgeschirr, Klangobjekte für den Garten, Feuerschalen, Hängematten, handgetöpferte Terrakotta, exklusive Gartenmöbel, Obeliske, Rankhilfen, handgearbeitete Mode und Schmuckunikate. Feinschmecker können sich auf Blütensalate, Fisch- und Käsespezialitäten, Weine, Fruchtcocktails und andere Köstlichkeiten freuen. Im Rahmenpro-

gramm gibt es täglich Live-Musik an der Gitarre sowie ein Kinderprogramm, bei dem die kleinen Gäste zum Beispiel Blumenketten binden können.

Die „Gourmet & Garden“ findet vom 31. Juli bis 3. August auf dem Landgut Wienhausen, Mühlenstraße 8, 29342 Wienhausen, statt. Geöffnet ist Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 10 bis 18 Uhr und Sonntag von 11 bis 18 Uhr. Wir verlosen 20 x 2 Karten für die „Gourmet & Garden“. Scannen Sie dafür einfach den hier unten stehenden QR-Code, um am Gewinnspiel teilzunehmen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



AnzeigenSpezial

STEUERBERATUNG & RECHTSHILFE

DIE EXPERTEN IN IHRER NÄHE

Kleinanzeigen-Betrug erkennen und verhindern

Sicherheitstipps der Portale beachten

Wer durch Kleinanzeigen-Portale stöbert, kann Gutes zu günstigen Preisen finden. Bei fremden Verkäufern besteht aber ein gewisses Risiko, dass diese nicht seriös sind, sondern betrügerisch handeln, warnt die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz.

Ein Beispiel für eine häufige Betrugsmasche für Waren, die versendet werden sollen, sind «Freunde & Familie»-Zahlungen über Paypal, die der Verkäufer fordert. Hintergrund: Damit greift der Käuferschutz nicht mehr.

Der «Freunde & Familie»-Trick: Paypal bietet den Schutz nur, wenn bei Transaktionen die Option «Für Waren und Dienstleistungen»

ausgewählt wird. Also nie «Freunde & Familie» wählen, um auf der sichereren Seite zu sein, wenn Betrüger die Ware erst gar nicht verschicken. Um Vertrauen aufzubauen, schicken manche Verkäufer auch ein Foto ihres angeblichen Personalausweises. Damit soll eine unsichere Aktion, wie etwa das Auswählen der «Freunde & Familie»-Zahlungsoption, weniger suspekt erscheinen, so die Verbraucherzentrale.

Der Personalausweis-Trick: Die fotografierten Ausweisdokumente sind dann aber gefälscht oder gestohlen. Das Senden eines Personalausweis-Fotos soll also Seriosität vermitteln, in der Real-

tät ist es aber eher ein Warnzeichen für einen unseriösen Verkäufer.

Wer selbst auf Portalen verkauft, muss ebenfalls aufpassen. Denn auch unter die Käufer mischen sich Betrüger. So gibt es Fälle, in denen sich Verkäufer durch Auswahl der «Sicher bezahlen»-Funktion auf «Kleinanzeigen.de» schützen wollen. Dann erhalten sie eine SMS oder eine Mail mit der Aufforderung, einem Link in der Nachricht zu folgen.

Der SMS-Trick: Doch die Nachricht stammt nicht von der Plattform, sondern von den betrügerischen Käufern. Und der Link leitet zwar zu einer authentisch aussehenden, aber ge-



Vorsicht bei Zahlungen: Die Nutzung der PayPal-Funktion „Freunde & Familie“ bietet keinen Käuferschutz und birgt Betrugsrisiken.

Foto: Silas Stein/dpa

fälschten Webseite weiter, wo die eigenen Kreditkartendaten eingegeben werden sollen – angeblich um das Geld des Käufers auszahlt zu bekommen.

Tatsächlich gehen die Daten direkt an die Betrüger, warnen die Verbraucherschützer. Bei «Sicher Bezahlen» müsse man als Verkäufer nicht aktiv werden oder einem Link folgen. Deshalb sollte man sich auf keine Kommunikation außerhalb der Plattform einlassen – und schon gar nicht auf Links in SMS oder Mails klicken, die angeblich von der Plattform stammen. «Kleinanzeigen.de» hat online auch selbst Sicherheitstipps zum Thema zusammengestellt.

Tappt man in eine solche Betrugsmasche, sollte dies bei der zuständigen Polizei-Dienststelle gemeldet und eine Strafanzeige erstattet werden. Das kann über das Portal «Online-Wache» auch im Netz erledigt werden. (DPA)

Tickets weiterhin auch auf Papier

Urteil: Bahn darf Tickets nicht nur digital verkaufen

Die Deutsche Bahn wollte ihre günstigsten Tickets ausschließlich auf digitalen Wegen vertreiben. Nach Kundenprotesten und einer entsprechenden Klage geht es nun auch wieder analog.

Die Bahn muss ihre Tickets auch weiterhin auf Papier anbieten. Das Oberlandesgericht Frankfurt hat dem Staatsunternehmen untersagt, Sparpreis- oder Supersparpreis-Tickets davon abhängig zu machen, dass die Kunden eine E-Mail-Ad-

resse oder eine Handynummer nennen (Az.: 6 UKI 14/24). Diese Angaben hatte die Bahn vom Oktober 2023 bis zum Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2024 selbst dann verlangt, wenn Kunden am Schalter eine Fahrkarte kaufen wollten. Das elektronische Ticket wurde dann an die entsprechende Adresse versendet.

Dagegen hat die Verbraucherzentrale Bundesverband (VZBV) erfolgreich geklagt. Die Verbraucher hätten hier keine

«echte oder freie Wahl» gehabt, hat nun der 6. Zivilsenat des OLG Frankfurt rechtskräftig entschieden. Das Ticket selbst diene lediglich dem Nachweis der Bezahlung des Beförderungsvertrags. Dafür könnten Privatpersonen nicht gezwungen werden, ihre Daten preiszugeben.

Die Bahn hat nach eigenen Angaben den Prozess nach Kundenbeschwerden bereits vor dem Urteil geändert. Am Schalter können die Kunden nun auch ohne die Datenfreigabe einen

Ausdruck ihrer Fahrkarte erhalten. Schon zuvor konnten die Karten am Schalter ausgedruckt werden, waren aber nur nach Angabe der Daten überhaupt erhältlich.

Eine Unternehmenssprecherin erklärt dazu: «Auch wenn es nur sehr wenige Menschen gibt, die keine Mailadresse haben, möchten wir diesen weiterhin die Möglichkeit geben, Sparpreis-Tickets zu buchen.» Man empfehle aber weiterhin die Angabe einer Mail-Adresse, um die Kunden in-

formieren zu können, zum Beispiel bei Gleiswechseln oder Verspätungen. An Automaten sind die Sparpreise weiterhin nicht erhältlich. Die VZBV-Vorständin Ramona Pop bezeichnet das Urteil als Erfolg für den Verbraucherschutz. Sie sagt: «Ein Zwang zur Preisgabe von Daten beim Fahrkartenkauf – das geht gar nicht. Niemand darf beim Bahnfahren ausgegrenzt werden. Die Bahn muss auch analoge einfache Ticketangebote zur Verfügung stellen. (DPA)

Steuern? Wir machen das.

VLH.



Beratungsstellen vor Ort:

31275 Lehrte, Ahtener Str. 12, Veronika.Broszeit@vlh.de ☎ 05132/825344
31275 Lehrte, Parkstr. 17, Olaf.Meier@vlh.de ☎ 05132/8214821
31319 Sehnde, Ferd.-Wahrendorff-Str. 7, Heike.Melzer@vlh.de ☎ 05132/586878

www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Ilse Kühn-Blaschek
Rechtsanwältin und Notarin a. D.

- Scheidungsrecht
- Erbrecht
- Grundstücksrecht
- Trennungs- und Scheidungsvereinbarungen

31275 Lehrte • Spreewaldstr. 1 • Tel. 05132/23 79
E-Mail: Rechtsanwaeltin@Kuehn-Blaschek.de



Janina Hitzemann
Rechtsanwältin
Fachanwältin
für Arbeitsrecht

§ Ihre Kanzlei
für Arbeitsrecht

- ♦ Arbeitsrecht für Arbeitnehmer und Arbeitgeber
- ♦ Vertragsrecht
- ♦ Verkehrsrecht
- ♦ Grundstücksrecht



05139/970 92 30 oder 05130/976 69 19
www.kanzlei-hitzemann-burgwedel.de